

Jugendhilfeausschuss	26.06.2019
Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	27.06.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	362/2019-4
Stand	28.05.2019

Betreff **Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und Satzung der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich**

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine neue Elternbeitragssatzung zu erarbeiten, die eine Zusammenführung aller drei Bereiche

- Tageseinrichtung für Kinder,
- Kindertagespflege und
- Offenen Ganztagschule im Primarbereich

in einer Satzung beinhaltet.

Der Entwurf der Satzung wird im Rahmen von Workshops mit den Beteiligten (Vertreter der Elternschaft, jugend- und schulpolitische Sprecher, Vertreter der Grundschulen, OGS-Träger und Verwaltung) vorberaten.

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, eine neue Elternbeitragssatzung zu erarbeiten, die eine Zusammenführung aller drei Bereiche

- Tageseinrichtung für Kinder,
- Kindertagespflege und
- Offenen Ganztagschule im Primarbereich

in einer Satzung beinhaltet.

Der Entwurf der Satzung wird im Rahmen von Workshops mit den Beteiligten (Vertreter der Elternschaft, jugend- und schulpolitische Sprecher, Vertreter der Grundschulen, OGS-Träger und Verwaltung) vorberaten.

Sachverhalt

Auf der Grundlage der getrennten Satzungen erfolgt eine getrennte Bearbeitung. Mit einer gemeinsamen Elternbeitragssatzung soll das Ziel erreicht werden, dass jede Familie nur einmal ihre Unterlagen einreichen muss und bestenfalls nur noch einen Bescheid erhält. Mit einer neuen Elternbeitragssatzung ist unter personalwirtschaftlichen Aspekten eine Ressourcenschonung zu erwarten.

Es stehen gesetzliche Veränderungen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 an, die eine Überarbeitung der Elternbeitragssatzung im Bereich Tageseinrichtung für Kinder und Kindertagespflege zwingend erforderlich machen. Exemplarisch ist hier eine Reduzierung der Beitragsquote anzuführen, von bisher 19% auf voraussichtlich 16,4%.

Die Verwaltung beabsichtigt, die neue Satzung in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2019 einzubringen. Auf der Basis der bislang sehr positiven Erfahrungen ist die Beteiligung der Politik, des JAEB sowie weiterer relevanter Gremien in Form von Workshops angedacht, die voraussichtlich im September 2019 durchgeführt werden können.

Die Städte Bonn und Köln verfügen ebenfalls über gemeinsame Elternbeitragssatzungen, welche zum Vergleich herangezogen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Werden mit dem Entwurf der Satzung dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Satzungen der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen